

26. IX. 1917

191

**Auflösung des Zuckerkartells.]** Bei den Verhandlungen, die bis in die letzte Zeit über die Erneuerung des Zuckerkartells geführt wurden, ist keine Einigung erzielt worden und am Schlusse des Monats tritt der Kartellvertrag außer Kraft. Den Hauptgrund für die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen bildeten Ansprüche einzelner Fabriken auf Vergrößerung der Arbeitskontingente. Von Wichtigkeit war ferner der Umstand, daß auch auf Seiten der Rohzuckerindustrie einige Fabriken erklärten, auf die Erzeugung von weißer Ware übergehen zu wollen. Dazu kam, daß eine Anzahl Rohzuckerfabriken mit der Festsetzung der Anteile an der im Kartellvertrag vorgesehenen Abgabe der Raffinerien zugunsten der Rohzuckerindustrie nicht einverstanden waren und eine anders geartete Aufteilung verlangten. Abgesehen von der Höhe der neuen Ansprüche an Arbeitskontingenten fehlte die Möglichkeit, im Wege des Kaufes von anderen Fabriken Kontingente für die ganze Dauer des geplanten Kartells zur Ablösung zu bringen. In einer Friedensperiode wäre es nach einer Auflösung des Kartells zu einem Konkurrenzkampf und im Zusammenhang damit zu einem Preisfall des Zuckers gekommen. Heute liegen die Verhältnisse für die Konsumenten leider ungünstig, denn infolge des Bestandes der Zuckerzentrale werden sich die Anteilsberechtigungen der Fabriken am inländischen Arbeitsgewinn kaum allzusehr verschieben. Nicht ohne Schwierigkeiten dürfte die Feststellung des Rohzuckerverteilungsplanes abgehen, zumal gegen diesbezügliche Beschlüsse der Zuckerzentrale der Partei der Retursweg offen steht.